

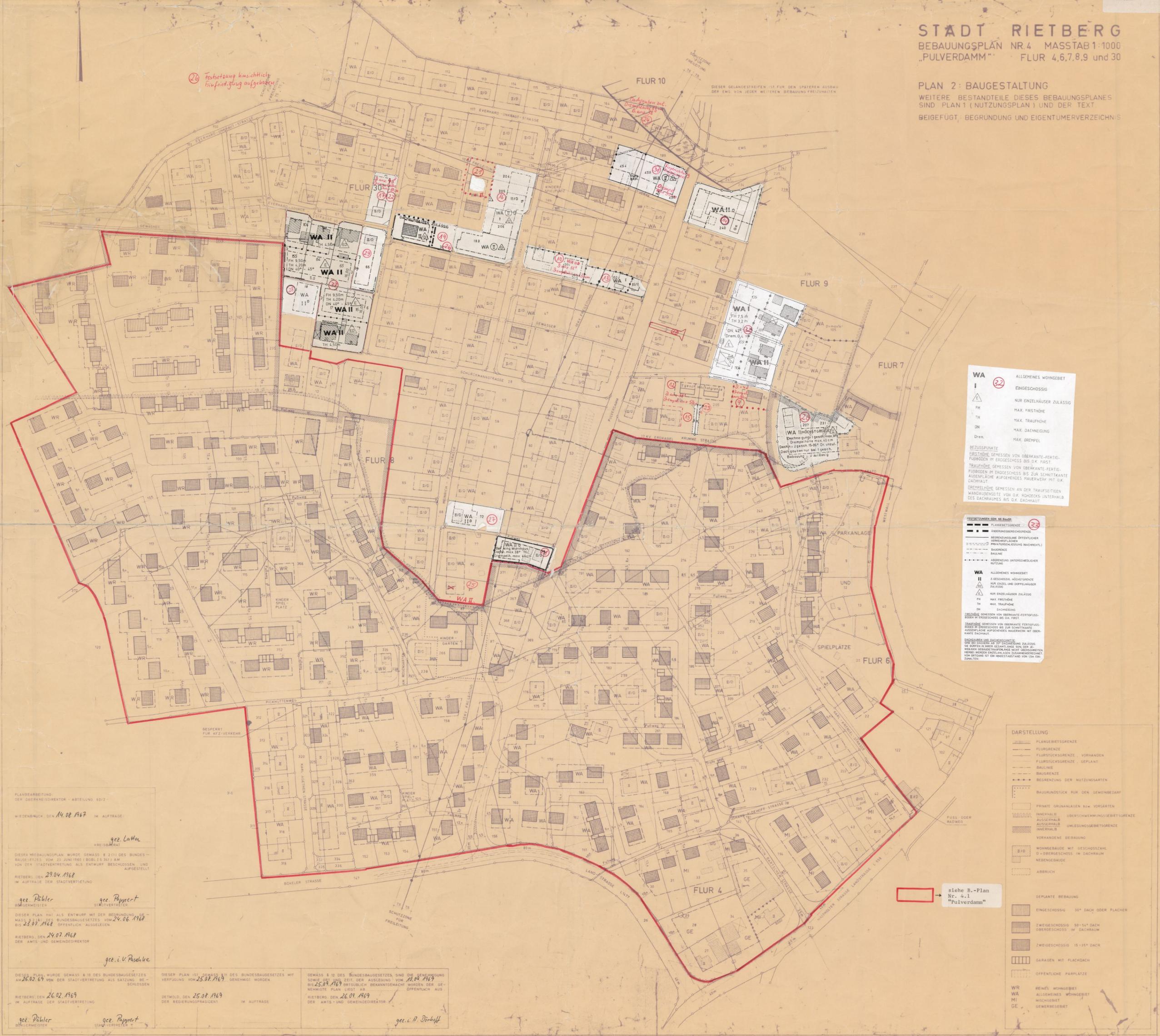
STADT RIETBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 MASSSTAB 1:1000
"PULVERDAMM" FLUR 4, 6, 7, 8, 9 und 30

PLAN 2: BAUGESTALTUNG
WEITERE BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES
SIND PLAN 1 (NUTZUNGSPLAN) UND DER TEXT
BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS

26 Festsetzung hinsichtlich
Einfriedigung aufgeben

27 Aufgeben der
Dachstuhl-
Bauweise



WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I	ENGESCHOSSIG
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	MAX. FIRSTHÖHE
	MAX. TRAUFGHÖHE
	MAX. DACHNEIGUNG
	MAX. DREHPEL
BEZUGSPUNKTE	
	FIRSTHÖHE GEMESSEN VON ÜBERKANTE-FERTIG-FUSSBODEN IM ERDGESCHOSS BIS O.K. FIRST
	TRAUFGHÖHE GEMESSEN VON ÜBERKANTE-FERTIG-FUSSBODEN IM ERDGESCHOSS BIS ZUR SCHNITTKANTE AUSSENFLÄCHE AUFGEHENDES HAUSERKEM MIT O.K. DACHHAULT
	DACHNEIGUNG GEMESSEN AN DER TRAUFGHÖHEN WANDAUßENSEITE VON O.K. SCHWELCKS UNTERHALB DES DACHRAUMES BIS O.K. DACHHAULT

WA II	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZWEGESCHOSSIG, HÖCHSTENS NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	MAX. FIRSTHÖHE
	MAX. TRAUFGHÖHE
	MAX. DACHNEIGUNG
	MAX. DREHPEL
BEZUGSPUNKTE	
	FIRSTHÖHE GEMESSEN VON ÜBERKANTE-FERTIG-FUSSBODEN IM ERDGESCHOSS BIS O.K. FIRST
	TRAUFGHÖHE GEMESSEN VON ÜBERKANTE-FERTIG-FUSSBODEN IM ERDGESCHOSS BIS ZUR SCHNITTKANTE AUSSENFLÄCHE AUFGEHENDES HAUSERKEM MIT ÜBERKANTE DACHHAULT
	DACHNEIGUNG GEMESSEN AN DER TRAUFGHÖHEN WANDAUßENSEITE VON O.K. SCHWELCKS UNTERHALB DES DACHRAUMES BIS O.K. DACHHAULT
PROZENTUALE ÜBERDECKUNGSGRENZE	
SIND BEI DACHEN AN 50% TRAUFGHÖHE ZULÄSSIG. BEI DACHEN IN WEITERER BEBAUUNGSSCHICHTEN SIND WEITERE GEBÄUDE TRAUFGHÖHEN NICHT ÜBERSCHREITEN. HIERBEI WERDEN EINZELHAUSER ZUSAMMENRECHNEN VOM ORIGINALE 1:1 EN HOCHSTABSTAND VON 1,5m EN ZUMITZ.	

DARSTELLUNG	
	PLANGRENZGRENZE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKGRENZE - VORHANDEN
	FLURSTÜCKGRENZE - GEPLANT
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BEGRENZUNG DER NUTZUNGSARTEN
	BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
	PRIVATE GRÜNLANDEN SOWIE VORGÄRTEN
	INNERHALB ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE
	AUSSERHALB ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE
	INNERHALB UMGEBUNGSGEBIETSGRENZE
	AUSSERHALB UMGEBUNGSGEBIETSGRENZE
	VORHANDENE BEBAUUNG
	WOHNBAUDE MIT GESCHOSSZAHL
	D + OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
	NEBENBAUDE
	ABBRUCH
	GEPLANTE BEBAUUNG
	ENGESCHOSSIG 30° DACH ODER FLACHER
	ZWEGESCHOSSIG 50-54° DACH OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
	ZWEGESCHOSSIG 15-35° DACH
	GARAGEN MIT FLACHDACH
	ÖFFENTLICHE PARPLATZE
	WR REINES WOHNGEBIET
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MI MISCHEM WOHNGEBIET
	GE GEWERBEWOBEN

→ siehe B.-Plan Nr. 4.1 "Pulverdamm"

PLANBEREITUNG:
DER OBERKREISLEITUNG - ABTEILUNG 60/2

WIEDENBRUCK DEN 14.08.1967 IM AUFTRAGE
gee. Latta
KREISLEITER

DIESER NEUBAUPLAN WURDE GEMÄSS § 211 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. S. 361) AM VON DER STADTVERTRETUNG ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT
RIETBERG DEN 29.04.1968
IM AUFTRAGE DER STADTVERTRETUNG
gee. Pöhler
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG, DER BEGRÜNDUNG UND DER BEGRÜNDUNG
BIS 23.07.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
RIETBERG DEN 24.07.1968
DER AMTS- UND GEMEINDELEITER
gee. v. Paschke

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 25.02.69 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
RIETBERG DEN 26.02.1969
IM AUFTRAGE DER STADTVERTRETUNG
gee. Pöhler
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 25.02.1969 GENEHMIGT WORDEN
DETMOLO DEN 25.02.1969
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
gee. P. Pörhoff

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ZEIT DER AUSLEGUNG VOM 10.04.1969 BIS 25.04.1969 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB ÖFFENTLICH AUS
RIETBERG DEN 26.09.1969
DER AMTS- UND GEMEINDELEITER